

Schonzeiten und Brittelmasse ab 2023

BREITENEICHER TEICH und FÜRHOLZ TEICH

Seite 2

Tierart	Schonzeit	Brittelmaß
Rußnase/Zährte	16. April - 15. Juni	30 cm
Schied/Rapfen	16. April - 31. Mai	40 cm
Schlammpeitzger	ganzjährig	
Schleie	1. Juni - 30. Juni	30 cm
Schmerle	1. März - 31. Mai	
Schneider	ganzjährig	
Schrätzer	ganzjährig	
Schuppenkarpfen	1. Mai - 30. Juni	40 cm
(nur Breiteicher Teich)	(ab 65 cm Länge und darüber gesperrt !!)	
Seeforelle	16. September - 15. März	50 cm
Seesaibling	16. September - 15. März	28 cm
Semling/Hundsbarbe	ganzjährig	
Sichling	ganzjährig	
Steinbeißer	ganzjährig	
Steingressling	ganzjährig	
Sterlet / Stör	ganzjährig	
Stichling	1. Mai - 30. Juni	
Streber	ganzjährig	
Strömer	ganzjährig	
Wels	1. Juni - 30. Juni	60 cm
Wildkarpfen	1. Mai - 30. Juni	40 cm
	(ab 65 cm Länge und darüber gesperrt !!)	
Wolgazander	1. Jänner - 31. Mai	45 cm
Zander	1. Jänner - 31. Mai	45 cm
Zingel	15. März - 31. Mai	20 cm
Zobel	15. April - 31. Mai	25 cm
Zope	ganzjährig	
Neunaugen - alle Arten	ganzjährig	
Krebse - alle Arten	ganzjährig	(nicht Signalkrebs)
Muscheln - alle Arten	ganzjährig	
Invasive Grundeln- alle Arten		

Die Anfangs- und Schlusstage der Schonzeit werden in diese eingerechnet.
 Die nicht genannten Fischarten gelten als nicht heimisch bzw. nicht eingebürgert (auf sie werden weder Schonzeiten noch Brittelmaße angewandt).
 Grundsätzlich dürfen Fische nur gefangen und angeeignet werden, wenn sie das entsprechende Brittelmaß aufweisen (Länge des Tieres, die von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen wird).
 Nicht eindeutig erkannte Fische dürfen nicht angeeignet werden.

	= Kennzeichnung von Vereins-Bestimmungen !!
	(Abweichung von NÖ. Fischereiverordnung)